

## 180.H Technische Regeln

1. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik stellen die Summe der im Bauwesen vorhandenen wissenschaftlichen, technischen und handwerklichen Erfahrungen dar, die sich in der Praxis bewährt haben und die so allgemein bekannt sind, dass sie jeder in seinem Fach Tätige kennen muss. Bauordnungsrechtlich sind die durch öffentliche Bekanntmachung als Technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln zu beachten (§ 3 Abs. 3 BauO Bln).

Die Ausführungsvorschriften "Liste der Technischen Baubestimmungen", mit der die Technischen Baubestimmungen bekannt gemacht werden, werden im Amtsblatt für Berlin<sup>1</sup> veröffentlicht und sind im Internet unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/AVLTB.pdf> aktuell verfügbar

2. Technische Regeln für Bauprodukte und Bauarten (§§ 17-21 BauO Bln)

Bauprodukte, an die bauaufsichtliche Anforderungen im Sinne der nachfolgenden sechs Wesentlichen Anforderungen an Bauwerke

- Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- Brandschutz
- Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- Nutzungssicherheit
- Schallschutz
- Energieeinsparung und Wärmeschutz

gestellt werden, müssen für den Verwendungszweck geeignet sein und unterliegen den bauordnungsrechtlichen Verwendungsregelungen. Die Verwendungsregelungen für Bauprodukte und Bauarten sind in der Bauordnung für Berlin verankert (§§ 17- 21 BauO Bln).

Es sind entweder Bauprodukte und Bauarten auszuwählen, die technischen Regeln entsprechen und damit in den Bauregellisten A oder B genannt sind oder für die bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise in Form einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses vorliegen. Für diese Bauprodukte und Bauarten ist das Leistungsvermögen nach den sechs wesentlichen Anforderungen bekannt und es wird sichergestellt, dass auch im eingebauten Zustand die gestellten Anforderungen erfüllt werden. Alternativ können auch Bauprodukte verwendet werden, die einer europäischen Produktnorm oder einer europäischen technischen Zulassung entsprechen und damit eine CE-Kennzeichnung tragen.

3. Sollen innovative Bauprodukte (§ 17 (3) BauO Bln) und Bauarten (§ 21 (1) BauO Bln) verwendet werden, ist zu beachten, dass ihre Eignung und die Feststellung ihrer Leistungsmerkmale in dem Verfahren der Erteilung einer Zustimmung im Einzelfall beurteilt werden müssen, wobei in aller Regel zusätzliche Kosten für Prüfungen und Begutachtungen entstehen. Außerdem muss durch zusätzliche Festlegungen die anforderungsgerechte Herstellung im Werk und ggf. die Ausführung auf der Baustelle geregelt werden.

4. Bezug von Technischen Regeln

Die Bauregellisten A und B sowie die Liste C werden zweimal jährlich aktualisiert und vom Deutschen Institut für Bautechnik in den "DIBt Mitteilungen"<sup>2</sup> veröffentlicht. Ebenfalls wird dort

---

<sup>1</sup> Bezug: Kulturbuch-Verlag, Sprosserweg 3, 12351 Berlin, Fax 030 / 6 61 78 28

<sup>2</sup> Bezug: Verlag Ernst & Sohn, Bühringstraße 10, 13086 Berlin, Fax 030 / 4 70 31-240

## II 180.H

(Technische Regeln)

ein Verzeichnis der bauaufsichtlich anerkannten Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen veröffentlicht, das angibt, welche Prüfstellen berechtigt sind, für bestimmte Bauprodukte oder Bauarten nach Bauregelliste A Teil 2 bzw. Teil 3 allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse zu erteilen.

Das amtliche Verzeichnis aller allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen wird vom Deutschen Institut für Bautechnik herausgegeben und laufend aktualisiert<sup>3</sup>. Alle Zulassungen können auch im Internet unter [www.dibt.de](http://www.dibt.de) eingesehen werden; eine Auflistung der von der EOTA erteilten europäischen technischen Zulassungen ist im Internet unter [www.eota.be](http://www.eota.be) verfügbar.

Eine Sammlung aller Technischer Baubestimmungen, d. h. der in der "Liste der Technischen Baubestimmungen" und in den Bauregellisten aufgeführten technischen Regeln, ist als "STB – Sammlung Bauaufsichtlich eingeführte Technische Baubestimmungen" beim Beuth Verlag GmbH<sup>4</sup> [www.beuth.de](http://www.beuth.de) erhältlich.

---

<sup>3</sup> Bezug: Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, Fax 030 / 25 00 85-21

<sup>4</sup> Bezug: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin